

Jugend & Familie

Ausgabe Mai 2017 / Nr. 5

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Das «Kindswohl» – ein politisch missbrauchter Begriff

Immer öfter und tiefer greifen Behörden unter Berufung auf das «Kindswohl» ins innerfamiliäre Leben ein. Dabei masst sich der Staat Funktionen an, die bei der Familie liegen müssten.

Im politischen Diskurs haben bestimmte Begriffe heute einen fast sakral-unantastbaren Status erlangt und dürfen nicht weiter hinterfragt werden. Dies gilt auch für den Begriff des «Kindswohls». Bei näherem Hinschauen zeigt sich allerdings, dass hierunter oft Dinge verstanden werden, die überhaupt nicht im Interesse des Kindes liegen.

Getötet im eigenen Interesse?

Als im Parlament die Präimplantationsdiagnostik (PID) debattiert wurde, meinte eine (freisinnige) Nationalrätin, die Sorge um das «Kindswohl» gebiete geradezu die Einführung der PID. Damit könnten schwere Erbkrankheiten verhindert werden, was im Interesse des Kindes sei. Tatsächlich wird damit postuliert, es sei besser, einen behinderten Embryo zu beseitigen, statt das Kind behindert zur Welt kommen zu lassen.

Tötung gewissermassen zum eigenen Wohl – so die monströse Logik.

Kindswohl «dank» Homoeltern?

Auch beim Homo-Adoptionsrecht wurde mit dem «Kindswohl» argumentiert. Wenn leibliche Kinder des Partners nicht adoptiert werden dürften, sei dies eine grosse Benachteiligung des Kindes (Erbrecht, Sozialversicherungen, usw.). Es entspreche dem Kindswohl besser, zwei gleichgeschlechtliche Eltern zu haben, statt nur einen Elternteil. Dass ein Kind ein natürliches Recht haben könnte, nicht zwei Väter, bzw. Mütter zu haben, wurde in dieser Erwachsenen-Kindswohl-Perspektive opportunistisch ausgeblendet.

Frühsexualisierung als Kindswohl

Eine Perversion des Kindswohls findet sich auch in der Frühsexualisierung. Im Mai 2015 wurde eine «Allianz für Sexu-

alauflklärung» lanciert, der 60 Schweizer Organisationen angehören. Ziel ist es, die «WHO-Standards für Sexualaufklärung in Europa» durchzusetzen. Basierend auf der These vom «Kind als sexuellem Wesen» wollen diese die frühkindliche Sexualität vorantreiben: *«Kinder haben schon im frühen Alter sexuelle Gefühle. Zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr entdecken sie die körperlichen Unterschiede zwischen Mann und Frau. Während dieser Zeit beginnen Kinder, ihren eigenen Körper zu entdecken (frühkindliche Masturbation, Selbststimulation) und möchten vielleicht den Körper ihrer Freunde untersuchen (Doktorspiele).»* (S.27)

Kinder hätten ein «Recht auf Information» wird geltend gemacht, wobei *«das Hauptaugenmerk auf Sexualität als einem positiven Potential des Menschen und Quelle für Befriedigung und Genuss»* liegen soll (S.22). Mit dem «Recht auf Information» wird ein obligatorischer Sexualkundeunterricht ab dem Kindergarten legitimiert.

Frühsexualisierung und Pädophilie

Der Fall Jürg Jegge wirft hohe Wellen. Weniger bekannt ist, dass die heute staatlich finanzierte «Sexualpädagogik

Von Herzen: Danke, danke, danke!

Liebe Leserin,
lieber Leser

Vielen, vielen herzlichen Dank für jede Gabe, die wir auf unsere Fastenaktion hin entgegennehmen durften. Die eingegangenen Mittel erlauben es uns, unsere Hilfstätigkeit für kinderreiche Familien und alleinerziehende Mütter in Not über die Sommermonate hinaus weiter zu führen.

Letztes Jahr durften wir wiederum über 650'000 Franken an Hilfe vergeben. In den letzten 15 Jahren waren es weit über 10 Millionen Franken, die wir für unsere Hilfs- und Familienarbeit einsetzen konnten. Dafür sind wir zutiefst dankbar!



Sicher: Vieles bereitet uns auch Sorge. Mit der Pränataldiagnostik und der Präimplantationsdiagnostik schreitet die Selektion zwischen lebenswertem und lebensunwertem Leben rasch voran. Auch am Lebensende wird der Druck auf alte oder kranke Menschen immer gross, sich der «assistierten Selbsttötung» zu unterziehen. Die «Ehe für alle» wird postuliert, wonach auch gleichgeschlechtliche Paare heiraten sollen. Die CVP-Frauen würden die Zivilehe am liebsten gleich ganz abschaffen.

Und schliesslich werden bekennende Christen in der Gesellschaft immer wieder und immer stärker diskriminiert. Beispiele hierfür sind das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) und das Bundesamt für Sport (BASPO), die

den freikirchlichen Jugend- und Jugendsportverbänden aus religiösen Gründen die Subventionen gestrichen haben. Bitte beachten hierzu unsere Protestaktion auf Seite 3 und unterschreiben Sie die Protestkarte an Bundesrat Parmelin.

Aber wir dürfen uns hiervon nicht entmutigen lassen! *«Gott ist unsere Zuversicht und Stärke, als mächtige Hilfe bewährt in Nöten.»* (Psalm 46,2) Diese Gewissheit erfüllt uns immer wieder mit Freude und neuer Hoffnung.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen frohe und unbeschwerte Sommermonate.

In herzlicher Verbundenheit

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin

der Vielfalt» ähnliche Ansätze zeigt, wie die Bestrebungen zur Legalisierung der Pädophilie in den 1970er Jahren. In beiden Fällen wird das Kind zum «sexuellen Wesen» erklärt, das im intimen Bereich gezielt «gefördert» werden soll. Durch Erwachsene, wohlverstanden. Immer öfter berichten Eltern über Unterricht zu den erogenen Zonen in der ersten Primarschulklasse oder über «Kondomunterricht» bei Zweit- und Drittklässlern. In der fünften oder sechsten Primarklasse sei ihrem Kind erklärt worden, wie man sich selber stimuliert, und über Stellungen, Analverkehr und Oralverkehr gesprochen worden. Dies fördere die sexuelle Entfaltungsfreiheit des Kindes und diene somit dem Kindeswohl.

«Kindesschutzbehörden»

Auch bei den «Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden» (Kesb) spielt das Kindeswohl eine grosse Rolle. In Kraft trat das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht auf 1. Januar 2013. Dabei ging es um eine Verlagerung des Vormundschaftsrechts weg von den Gemeinden auf eine höhere Ebene (Art.440 ZGB).

Lag früher die Vorsorge Minderjähriger und Pflegebedürftiger nahe bei den Betroffenen, so entscheiden heute oft «fremde und ferne Experten» etwa über Beistandschaft oder Entziehung des elterlichen Sorgerechts. Dies brachte auch eine Bürokratisierung, die zunehmend Unmut verursacht.

Besonders gilt dies, wenn nach einer (evtl. anonymen) «Gefährdungsmeldung» ortsfremde Sozialarbeiterinnen und Psychologen auftauchen. Die Eltern fühlen sich natürlicherweise bedroht. Stossend sind auch Fälle, wo sich Angehörige jahrelang liebevoll um ihr behindertes Kind kümmerten und jetzt plötzlich jeden Schritt vor der Kesb

rechtfertigen müssen. Oft zahlen sie für die Kesb-Überwachung noch unverändert hohe Gebühren.

Kesb-Massnahmen

Mit dem neuen Kindesschutzrecht stehen vier Massnahmen zur Verfügung, die unterschiedlich stark ins Familienleben eingreifen:

- *Ermahnung, Weisung und Aufsicht (Art. 307 ZGB):* Die Kesb kann Eltern ermahnen und Weisungen erteilen. Sie kann eine «Fachperson» bestimmen, die Eltern oder das Kind berät und beaufsichtigt.
- *Beistandschaft (Art. 308 ZGB):* Hier stellt die Kesb dem Kind einen professionellen Beistand zur Seite, der dessen «Interessen gegenüber den Eltern» vertritt.
- *Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts (Art. 310 ZGB):* Das Kind wird den Eltern weggenommen und an einen andern Ort gebracht. Grund können «Konflikte zwischen Eltern und Kindern» oder «Verhaltensprobleme eines Kindes» sein.
- *Entziehung der elterlichen Sorge (Art. 311 ZGB):* Dabei erhalten Kinder anstelle der Eltern einen Vormund – der schwerste Eingriff in die Elternrechte.

Kindeswohl: dehnbare Begriff

All diese Massnahmen werden für das «Kindeswohl» ergriffen, wobei der Begriff im Gesetz nicht präzisiert wird. Die Bundesverfassung sagt zwar in Artikel 11: «Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.» – aber konkret hilft das kaum weiter. Kantonale Vorgaben sprechen oft von «unzumutbaren Verhältnissen», was aber ebenso dehnbar ist.

Die Berner Behörden meinen: «Das Kindeswohl wird insbesondere durch Vernachlässigung, körperliche oder psychische Misshandlung oder sexual-

len Missbrauch gefährdet.» Frage: Was heisst «psychische Misshandlung»? Ein Ausgangsverbot für 14jährige nach 24.00 Uhr am Freitagabend?

St. Gallen geht noch einen Schritt weiter: «Eine Gefährdung des Kindeswohls liegt vor, wenn die ernstliche Möglichkeit einer Beeinträchtigung des körperlichen, psychischen oder sozialen Wohls vorzusehen ist.» Was ist eine Beeinträchtigung des «sozialen Wohls»? Unter 100 Franken Taschengeld für den Ausgang des 14jährigen am Freitagabend?

Wertvermittlung durch den Staat statt durch die Eltern

Kantonale Stellen haben inzwischen Kataloge angelegt, die oft detailliert regeln, worauf ein Kind «ein Recht hat». Mitunter wird dabei massiv in Bereiche eingegriffen, die eigentlich in der Verantwortung der Eltern liegen. Und damit sind wir beim Kern des Problems.

Mit den neuen Kindesschutzbestimmungen wurden die Voraussetzungen geschaffen, weitere Erziehungsfunktionen vom Elternhaus an den Staat auszulagern. Nebst den bestehenden Einflussmöglichkeiten in Hort, Kindergarten und Schule greift der Staat nun unmittelbar ins innerfamiliäre Leben ein. Während das frühere Vormundschaftsrecht pragmatisch und an der Basis angesiedelt war, geschieht dies mit den Kesb standardisiert und bürokratisch, was die Prozesse schwer durchschaubar macht. Der Staat erhält damit Strukturen und Kompetenzen, in den Familien unmittelbar gestaltend tätig zu werden.

Erziehung ist immer Vermittlung von Werten. Dies gilt für Krippe und Schule wie fürs Elternhaus. Mit dem neuen Instrumentarium zur vermeintlichen Wahrung des «Kindeswohls» hat der Staat die Möglichkeit, in der Familie Vorgaben durchzusetzen, die dem Weltbild und den Wertvorstellungen der Eltern eventuell diametral widersprechen. Ein Beispiel verdeutlicht dies.

Gefährliche «Helfer»

In der Ostschweiz wurde kürzlich der Fall einer Meldung an die Kesb bekannt, weil ein 13jähriges Mädchen mit den Eltern charismatische Gottesdienste besuchte. Eine Lehrerin machte geltend, dass das Kind stark «religös-sektiererisch geprägt» sei und abschätzig «homophobe Bemerkungen» mache. Dadurch werde die «Homogenität der Klasse gestört».

Die «Gefährdungsmeldung» der Schule führte zu einer Intervention der regionalen Kesb. Diese konstatierte einen «begründeten Verdacht», dass das Mäd-

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für eine siebenköpfige Walliser Familie, die im Frühling ihr sechstes Kindlein verloren hat: Dass die Mutter bald wieder aus ihrer schweren Depression herausfindet.**
- **Für viel Mut und Zuversicht für einen Vater von neun Kindern aus der Ostschweiz, der ebenfalls unter schweren Depressionen leidet.**
- **Für inneren Frieden und Kraft aus dem Glauben für eine dreifache, nun alleinerziehende Mutter aus dem Kanton Schaffhausen, die eben eine Scheidung hinter sich hat.**
- **Für die Heilung eines dreifachen Familienvaters mit schweren Alkoholproblemen, worunter die ganze Familie leidet.**

Staat gegen Christen: Zu fromm für J+S-Fördergelder?

Am 22. März schickte der Bundesrat eine Kaderbildungs-Revision für «Jugend und Sport» (J+S) in die Vernehmlassung. «Stark religiös» geprägte Organisationen, bei denen «Glaubensvermittlung» und nicht die «Entwicklung des Jugendlichen» im Zentrum stehe, sollen von J+S ausgeschlossen werden. Die Massnahme richtet sich gegen freikirchliche Gruppierungen. Cevi und die katholische Jungwacht/Blauring werden weiterhin staatlich unterstützt.

Betroffen sind neun Verbände und 223 Sportvereine, darunter vor allem Jungscharen der EMK, SPM, Chrischona, FEG oder BewegungPlus. Ausgeschlossen werden aber auch Jungscharen evangelischer Landeskirchen, die zum Bund Evangelischer Schweizer Jungscharen (BESJ) gehören. Sie können keine «J+S»-Leiter mehr selber ausbilden und erhalten für die Lager keine Subventionen mehr. Vor allem fällt auch das Prestige des Labels J+S weg. Betroffen sind rund 8'000 Lagerteilnehmer und 1'200 Leiter pro Jahr.

Der Ausschluss sorgte für Empörung. Innert nur drei Wochen unterschrieben 26'196 Personen eine Petition an Sportminister Guy Parmelin (SVP). Ende April kam es auch zum Treffen einer Parlamentarierdelegation mit Parmelin, wobei eine gemeinsame Lösungssuche in Aussicht gestellt wurde.

2014 hatte bereits das Bundesamt für Sozialversicherung 670'000 Franken Fördergelder für die Jugendarbeit christlicher Organisationen wie etwa Adonia gestrichen. Diese würden Kinder und Jugendliche nicht «ganzheitlich» fördern, sondern missionieren. Dies widerspreche dem Bundesgesetz über die «Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen».

Erstaunlicherweise stützte das Bundesverwaltungsgericht diese Haltung im Juni 2015. Das Fördergesetz unterstütze Tätigkeiten, die Kindern und Jugendlichen «freie Räume für ihre persönliche Entwicklung» bieten. Wenn Bekehrung und Evangelisierung stattfinde, sei dies nicht mehr gegeben. Diese Argumentation ist seltsam. Zur ganzheitlichen Förderung von Kindern und Jugendlichen gehört ja gerade auch die Spiritualität. Zudem werden agnostisch ausgerichtete Organisationen wie WWF oder die Jugendabteilung der Gewerkschaft Unia weiter subventioniert.

Insgesamt drängt sich der Eindruck auf, dass der Staat sich in Fragen theologischer Richtigkeit einmischen will und daran Rechtsfolgen knüpft. Während er für agnostische Haltungen offen ist, möchte er keinesfalls die Glaubensvermittlung fördern. Konkret bedeutet dies eine Diskriminierung jener, die als bekennende Christen die biblische Botschaft weitergeben möchten.

Das ist ganz klar eine Verletzung der Religionsfreiheit.

Bitte unterzeichnen Sie die beiliegende Protestkarte an Bundesrat Guy Parmelin.

chen derart religiös indoktriniert werde, dass dessen «psychische Integrität» in Gefahr sei. Es sei durch den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) abzuklären, inwieweit das «psychische und eventuell gar das körperliche Wohl» des Kindes gefährdet sei. Die Eltern erhielten eine Kesb-Verfügung, wonach ein Verfahren eingeleitet werde. Sie mussten einen Anwalt nehmen und Beschwerde bei der Verwaltungsrekurskommission einreichen. Dort bekamen sie zwar Recht, aber der Familie entstanden aus dem skandalösen Vorfall – nebst viel Ärger – Kosten von mehreren

Tausend Franken. Auch wurde der Fall durch Indiskretionen an der Schule bekannt, was für das betroffene Mädchen (und die Familie) zu einer unhaltbaren Situation führte.

Vorsicht beim Begriff «Kindswohl»

Wie eingangs erwähnt, ist der Begriff «Kindswohl» inzwischen derart positiv aufgeladen, dass er kaum mehr hinterfragt wird. Andererseits werden damit die Wurzeln gelegt, um via staatliche Kontrollprozesse einen agnostisch-atheistischen Mainstream in die Familien hineinzutragen. Diese Entwicklung

ist gefährlich. Wo der unverfänglich klingende Begriff des «Kindswohls» auftaucht, ist deshalb zunächst einmal genauer hinzuschauen, was konkret gemeint ist und was dahinter steckt.

Celsa Brunner

Kurzmeldungen

Weitere Bundesmillionen für Krippenplätze

Nach dem Ständerat hat am 2. Mai auch der Nationalrat weitere fast 100 Mio.

Franken für die «Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie» beschlossen. 82,5 Millionen sind für Kantone und Gemeinden vorgesehen: Diese sollen dank Anschubfinanzierung ihre Krippensubventionen von jährlich rund 750 Millionen um zehn Prozent steigern. Weitere rund 15 Mio. Franken sollen die Kinderbetreuung besser auf die Bedürfnisse berufstätiger Eltern ausrichten – etwa mit Mittagstischen oder Angeboten während der Schulferien. (sda)

CVP-Frauen für Abschaffung der Ehe

Die CVP-Frauen wollen die Zivilehe abschaffen und die Trauung fortan den Kirchen überlassen. Der Vorstand der Partei hat eine entsprechende Resolution verabschiedet, wie die «NZZ am Sonntag» berichtete. «Wir wollen die Ehe als religiösen Wert bewahren, aber gleichzeitig einen neuen, modernen Status schaffen, der die gesellschaftlichen Veränderungen abbildet», erklärte Präsidentin Babette Sigg. Konkret sieht das Konzept vor, die Ehe als bloss religiöse und kulturelle Institution zu behalten. Die zivilrechtliche Ehe würde ersetzt durch eine «zivile Lebensgemeinschaft». Diese stünde allen Paaren offen, auch Homosexuellen. (NZZaS)

600 Kilo Bundeshanf

Wie die «SonntagsZeitung» berichtete, hat die Berner Ethikkommission eine dreijährige Studie bewilligt, welche die Auswirkungen eines regulierten Verkaufs von Cannabis untersuchen soll. Kiffer können maximal 24 Gramm Hanf pro Monat in Apotheken beziehen, was für 20 bis 30 Joints reicht.

Der Schweizerische Nationalfonds investiert 720'000 Franken in das «Experiment» des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin und des Klinischen Studienzentrums Bern. Bis zu 600 Kilogramm Bundeshanf werden dafür benötigt. Der Schwarzmarktwert beläuft sich auf rund 12 Mio. Franken. (SZ)

USA: UNO-Bevölkerungsfonds

Die USA haben anfangs Mai ihre Zahlungen an den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) eingestellt. Der Fonds unterstütze Programme für erzwungene Abtreibungen und Sterilisationen, begründete das amerikanische Aussenministerium den Schritt. Der UNFPA bedauerte die Entscheidung. Seine Aufgabe sei es, das Selbstbestimmungsrecht der Frau sicherzustellen und durchzusetzen, dass jede Schwangerschaft erwünscht sei. (Reuters)

Vielleicht kann jemand helfen?

• **Heizung:** Der Heizung einer Familie in Winterthur (Bild unten) ist buchstäblich auseinander gefallen. Das Haus ist sehr alt. Vielleicht kann jemand eine

neue Lösung finden helfen (Reparaturmöglichkeiten?, Umstellung auf Gas?). Auch eine finanzielle Unterstützung wäre sehr hilfreich.

• **Auto:** Eine Mutter aus der

Ostschweiz schreibt uns: «Unsere Familie erwartet dieses Jahr unser 4. Kind. Wir freuen uns alle sehr. Nun wird aber unser Auto zu klein. Damit wir auch mit unserem 4. Wunder weiterhin mobil bleiben, suchen wir ein günstiges, familientaugliches, gut erhaltenes Auto mit min. 6 Sitzplätzen. Da es uns doch vor finanzielle Herausforderungen stellt, hoffen wir auf die Möglichkeit einer Zahlung in Raten.»

• **Bauernfamilie:** Eine fröhliche junge Bauernfamilie im Kanton Freiburg erwartet ihr fünftes Kind. Die Mutter wäre nach der Geburt sehr dankbar für eine stundenweise Hilfe in Haushalt, Garten und für die Kinder (Buben im Alter 3, 4, 6, 8).

• **Gartenplatten:** Familie A. (Nähe Rapperswil) hat vor dem Haus einen kleinen Sitzplatz. Die Kinder haben sich schon mehrmals an den rauen Gartenplatten (Bild rechts) verletzt. Die Familie sucht eine neue Lösung. Vielleicht kann jemand beratend helfen?

• **Muttertagsaktion 2017:** Wiederum konnten wir über 300 Mütter kinderreicher Familien mit einer kleinen Schachtel Pralinés beschenken. Die Freude war riesig. Einige Leser schrieben uns, dass Läderach-Pralinés zu teuer seien. Wir weisen darauf hin, dass uns die Firma die Pralinés stark verbilligt abgibt. Die Inhabersfamilie Läderach hat selber sechs Kinder und gehört zum Kreis unserer IG Familie 3plus.

• **Korrigendum:** In der April-Ausgabe unseres Rundbriefes berichteten wir, dass die Engadiner Familie Schärer dringend ein neues Auto benötigt und baten um Vermittlung eines günstigen Wagens. Dabei handelt es sich um ein Versehen, wofür wir uns entschuldigen. Allerdings gibt es zahlreiche andere kinderreiche Familien unserer IG «Familie 3plus», die dringend ein Fahrzeug benötigen. Weiterhin vielen Dank für jeden Hinweis.



Hinweise und Hilfsangebote bitte an Telefon:

031 351 90 76 oder

kaufmanns@livenet.ch

Vielen Dank!

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
 Jahresabonnement: Fr. 20.–
 Spendenkonto:
 IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
 Redaktion dieser Ausgabe:
 Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
 3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
 E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
 Hilfesuche betreffend Familien in Not
 sind zu richten an:
 Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
 6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
 Adressänderungen bitte an den Verlag:
 Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
 Postfach 4053, 8021 Zürich
 Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach

Bitte unterstützen Sie unseren Einsatz auch mit einem finanziellen Beitrag.

E-Banking Zahlungen können Sie direkt auf unser Bankkonto machen:

**IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
 Nidwaldner Kantonalbank
 Arbeitsgruppe Jugend und Familie**